

## 1.7.2 Berufliche Orientierung

### Bedeutung und Bestimmung

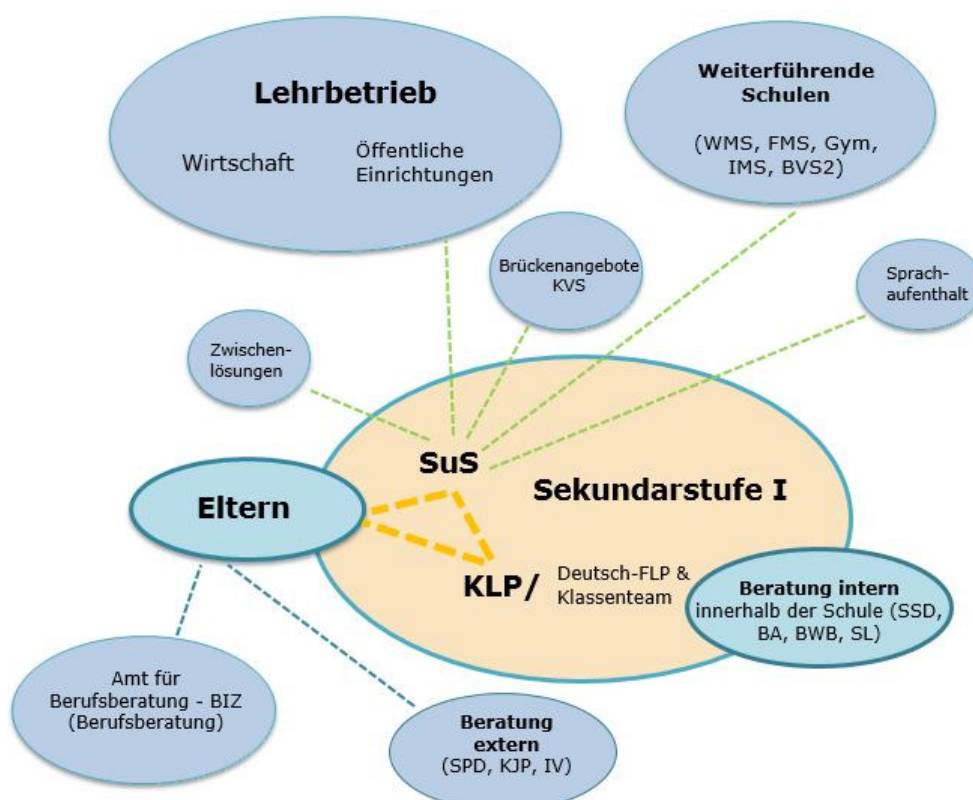
Die *Berufliche Orientierung* ist eine der grundsätzlichen Aufgabe der gesamten Sekundarstufe I.

Primäres Ziel ist das Erlangen der Berufswahlreife. Die Stärkung der Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess bedingt eine vertiefte Auseinandersetzung mit sich selbst, den eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Neigungen.

Der Berufswahlunterricht findet in allen drei Leistungszügen (Niveaus A, E und P inkl. KK) in einem festen Unterrichtsgefäss im Umfang einer bzw. im Niveau A zweier Jahreslektionen, statt (gemäss Übergangstafel). Im Unterricht und den zusätzlichen Angeboten sollen die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt der Berufe, die verschiedenen Berufsausbildungen, die Angebote der weiterführenden Schulen und deren Zukunftsaussichten kennen lernen und die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles erarbeiten. Der Unterricht sowie die weiteren Angebote (siehe Berufs- und Schulwahlfahrplan) bilden die Grundlage hin zu einer passenden Anschlusslösung. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit der Klassenlehrperson mit allen Beteiligten im Berufswahlprozess.

Der Berufsentscheid ist eine persönliche Aufgabe der Jugendlichen, die sie selbst wahrnehmen müssen. Die Eltern sind bedeutende Partner für die Jugendlichen und die Schule. Sie begleiten und unterstützen ihr Kind von Anfang an im gesamten Berufs- und Schulwahlprozess.

### Beteiligte im Berufswahlprozess



Die Beratungsangebote sind eine wesentliche Ergänzung für die individuelle Unterstützung der Jugendlichen im Finden eines nahtlosen Einstiegs in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Innerhalb der Sekundarschule Gelterkinden sind dies die Fachpersonen *Berufliche Orientierung* mit dem Berufsatelier, die BWB-Fachperson, der Schulsozialdienst und die Schulleitung. Extern stehen das Amt für Berufsberatung BIZ, der Schulpsychologische Dienst SPD, die Kinder- und Jugendpsychiatrie KJP sowie die IV-Berufsberatung den Jugendlichen und ihren Eltern beratend zur Seite.

Der **Berufs- und Schulwahlfahrplan** richtet sich an alle im Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler involvierten Personen und ist verbindliche Vorgabe für Klassen- und Deutsch-Lehrpersonen, siehe Anhang.

### Grundlagen und Verordnungen

- [bl.clex.ch](http://bl.clex.ch): 640 – Bildungsgesetz Kanton Basel Land
- [bl.clex.ch](http://bl.clex.ch): 640.21 - Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung Stand 01.08.2016)
- [bl.clex.ch](http://bl.clex.ch): 640.65 - Verordnung über die BerufswegBereitung BWB (Stand 01.01.2014)
- Konzept BerufswegBereitung BKSD Basel-Land
- [www.avs.bl.ch](http://www.avs.bl.ch): Amt für Volksschulen Basel-Land: Handbuch für Schulräte und Schulleitungen: BerufswegBereitung BWB
- [www.avs.bl.ch](http://www.avs.bl.ch): Amt für Volksschulen Basel-Land - Handbuch für Schulräte und Schulleitungen: Leistungsbeurteilung
- Berufs- und Schulwahlfahrplan der Sekundarschule Gelterkinden ab SJ 2017/2018
- [v-ef.lehrplan.ch](http://v-ef.lehrplan.ch)  
Übergangsstudentenafel Sekundarschule für das Schuljahr 2017/18 BKSD (Individuum und Gemeinschaft/Berufs- und Schulwahlvorbereitung)
- Übergangslehrplan Sekundarschule für das Schuljahr 2017/18 BKSD

### Inkraftsetzung

SR-Sitzung vom 14. Juni 2017